

§ 1 Leistungsumfang

- (1) Dienstleistungen der e-pro CAT GmbH (nachfolgend „e-pro CAT“) dienen der Beratung und Unterstützung des Kunden im Umfeld von e-pro CAT Produkten. Der konkrete Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag.
- (2) e-pro CAT übernimmt keine Verantwortung für die von dem Kunden mit den Dienstleistungen und dabei erzielten Ergebnissen verfolgten Ziele und deren Eintritt.

§ 2 Abwicklung

- (1) Die Parteien benennen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner für das Vorhaben.
- (2) Die Ansprechpartner stimmen die inhaltliche und terminliche Planung und Durchführung der Dienstleistungen regelmäßig ab.
- (3) Bei Bedarf wird ein detaillierter Terminplan erarbeitet. Dieser Plan bildet dann die Grundlage für die Steuerung der Termine und ist laufend fortzuschreiben.
- (4) Die Durchführung der Arbeiten und die Feinabstimmung etwaiger Inhalte erfolgt bei Bedarf in enger Abstimmung mit dem Kunden.

§ 3 Subunternehmer und Mitarbeiter

- (1) e-pro CAT ist berechtigt, Subunternehmer mit der Durchführung der Dienstleistungen zu beauftragen.
- (2) Die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Mitarbeiter unterliegen stets der Weisung von e-pro CAT.

§ 4 Mitwirkung des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Tätigkeiten von e-pro CAT zu unterstützen. Insbesondere schafft der Kunde unentgeltlich und rechtzeitig alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Dazu gehört insbesondere, dass der Kunde (i) ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel für die Mitarbeiter von e-pro CAT zur Verfügung stellt; (ii) den Mitarbeitern von e-pro CAT Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt werden; und (iii) Rechnerzeit, Testdaten und Datenerfassungskapazitäten rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellt.
- (2) Der vom Kunden benannte Ansprechpartner ist verantwortlich für die Bereitstellung, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Informationen, Arbeitsunterlagen und Arbeitsmittel, die zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen benötigt werden. Er ist ebenfalls verantwortlich für die Herstellung des Kontaktes zu seinen Fachfunk-

tionen und dafür, dass notwendige Entscheidungen des Kunden rechtzeitig getroffen und umgesetzt werden.

- (3) Falls der Kunde schuldhaft seiner Mitwirkungspflicht nicht oder nicht termingerecht oder nicht ausreichend nachkommt, hat er die daraus entstehenden Folgen, wie etwa Mehraufwand oder Verzögerungen zu tragen und alle e-pro CAT hieraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Etwaige Fristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum, den e-pro CAT auf die Mitwirkung des Kunden wartet.

§ 5 Vergütung

- (1) Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. - falls dort nicht geregelt - aus der bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages geltenden Preisliste von e-pro.
- (2) Soweit im Dienstleistungsvertrag nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von e-pro CAT nach Aufwand vergütet. Im Dienstleistungsvertrag als „Schätzung“ angegebene Werte sind unverbindlich; sie beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des voraussichtlichen Leistungsumfanges. Falls e-pro CAT im Laufe der Leistungserbringung feststellt, dass die geschätzten Mengenansätze überschritten werden, wird e-pro CAT den Kunden davon unverzüglich benachrichtigen. Bis zur Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Kunden wird e-pro CAT die dem Schätzpreis zugrundeliegenden Mengenansätze nicht überschreiten, jedoch auch keine darüber hinausgehenden Leistungen erbringen.
- (3) e-pro CAT ist berechtigt, seine Leistungen monatlich abzurechnen.

§ 6 Nutzungsrechte, Veröffentlichungen

- (1) An den Arbeitsergebnissen der Dienstleistungen erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Dasselbe gilt für Ideen, Verfahren, Konzeptionen und sonstige Techniken, die in Ausführung der Dienstleistungen entstehen und in die Arbeitsergebnisse eingehen.
- (2) Sollte dem Kunden im Einzelfall aufgrund besonderer Vereinbarung ein ausschließliches Nutzungsrecht an von e-pro CAT erbrachten Arbeitsergebnissen eingeräumt werden, bleibt e-pro CAT berechtigt, zur Erstellung der Arbeitsergebnisse verwandtes eigenes Wissen oder eigenes Wissen seiner Mitarbeiter sowie benutzte Werkzeuge und Verfahren, die zur Wiederverwendung in anderen Leistungsverhältnissen bestimmt oder geeignet sind, für die Zwecke seines Geschäftsbetriebs zu benutzen.

§ 7 Laufzeit

- (1) Der Dienstleistungsvertrag beginnt mit dem in ihm angegebenen Datum. Ist kein Datum angegeben,

beginnt der Dienstleistungsvertrag an dem der Unterzeichnung durch die Parteien folgenden Arbeitstag.

- (2) Der Dienstleistungsvertrag ist von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein entsprechender Antrag mangels Masse abgelehnt wird.

§ 8 Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der e-pro CAT GmbH.

e-pro CAT GmbH
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart